

Pressemitteilung

15. Oktober 2019

Grundrente à la Heil

Prognos-Gutachten offenbart teure Ungerechtigkeiten

Berlin – Auch der überarbeitete Grundrentenvorschlag der Regierungskoalition führt zu teuren Ungerechtigkeiten. Das zeigen aktuelle Berechnungen des **Prognos-Instituts** im Auftrag der **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)**. Demnach bekämen einige Rentner drastisch unterschiedliche Renten ausgezahlt, obwohl sie fast gleich viel in die Rentenkasse eingezahlt haben. Oder sie erhielten fast identische Renten, trotz erheblicher Unterschiede bei der Einzahlung. Der in Regierungskreisen kursierende Entwurf einer „Beschlussgrundlage“ sieht vor, dass Rentner einen Aufschlag erhalten sollen, wenn sie während ihres Erwerbslebens weniger als 80 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient haben, sie 35 oder mehr Beitragsjahre vorweisen können und ihr monatliches Haushaltseinkommen 1200 Euro (Alleinstehende) nicht übersteigt.

Dazu drei Beispiele:

1. Ein Rentner, der in 35 Beitragsjahren zusammengerechnet 93.200 Euro eingezahlt und 14 Rentenpunkte erworben hat, bekommt nach aktueller Gesetzeslage monatlich 463 Euro Rente. Durch die im Entwurfspapier skizzierte Grundrente bekäme er künftig 868 Euro.
2. Ein Rentner, der in 35 Jahren 186.400 Euro eingezahlt und 28 Rentenpunkte erworben hat, würde keinen Grundrentenaufschlag bekommen, da er 80 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient hat. Trotz doppelt so hoher Einzahlung liegt seine Rente mit 925 Euro nur 57 Euro über dem Rentner aus Beispiel 1.
3. Ein Rentner, der 14 Rentenpunkte erworben hat, bekäme keinen Grundrentenaufschlag, wenn er nur 33 Beitragsjahre vorweisen kann – obwohl er mit 93.900 Euro sogar ein wenig mehr eingezahlt hat, als der Rentner von Beispiel 1.

Hubertus Pellengahr, Geschäftsführer der INSM, findet das ungerecht: „Das derzeit diskutierte Grundrentenmodell teilt Rentenversicherte willkürlich in Gewinner und Verlierer auf. Mal wird Ungleiches gleich behandelt, mal Gleiches ungleich. Das ist respektlos. Da die SPD weiterhin auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichten möchte, drohen neue, teure Ungerechtigkeiten, die einer zielgerichteten Armutsbekämpfung im Weg stehen.“

Weitere Rechenbeispiele finden Sie in dem vollständigen Gutachten unter insm.de.

Pressesprecher INSM: Florian von Hennet, Tel. 030 27877-174; hennet@insm.de